



## NEWSLETTER - Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls Nr. 1-2015

---

Liebe Netzwerkpartner,

**„Erziehung besteht aus zwei Dingen: Beispiel und Liebe.“**  
*Friedrich Fröbel*

In Gedanken daran, wünschen wir Ihnen, dass Sie beim Lesen des Newsletter viel Interessantes für sich und ihre Arbeit erfahren. Bitte geben Sie diesen Newsletter auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiter, die wir via E-Mail nicht erreichen.

Herzlichen Dank!

### INHALT

---

#### AKTUELLES AUS DEM JUGENDAMT

- Beraten: Arbeitskreis Sexualpädagogik
- Beraten: Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung
- „Aktion fleißige Hände für kleine Füße“

#### AKTUELLES FÜR DAS NETZWERK

- Lokale Netzwerktreffen 2015
- Fallwerkstätten 2015 mit Terminänderung
- Arbeitsweise des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ 2015 bis 2020
- Neu konstituiert: Fachbeirat des „Netzwerkes Kindeswohl“
- Beraten: 2. Arbeitsberatung zwischen Jobcenter Zwickau und den Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Zwickau
- Untersucht: Evaluation des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 11. Juni 2010
- Beraten: Präventionsgesetz soll die Gesundheitsförderung an sich sowie die Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schule noch mehr stärken

#### AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

- Veröffentlicht: Handreichung für Vorstände

#### VORGESTELLT

- Haus der Suchtprävention
- Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

#### VERANSTALTUNGSTIPPS

- Ausstellung „GROßE FREIHEIT – liebe. lust. leben.“
- Jugendhilfetag 2015 „Zukunft gelingt nicht allein – Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- Modulreihe „Kinderschutz ganz praktisch“
- Ausgewählte Fort- und Weiterbildungen



## **AKTUELLES AUS DEM JUGENDAMT**

### ■ **Beraten: Arbeitskreis Sexualpädagogik**

Seit der letzten Mitteilung im Newsletter Herbst 2014 gibt es eine erfreulich steigende Anzahl von Teilnehmern. Auch die Themen bewegen sich eng am Geschehen in unserer Gesellschaft entlang. So hatte der Arbeitskreis gleich im Januar eingeladenen. Im Arbeitskreis konnten wir „different people e. V.“ aus Chemnitz begrüßen. Hier ging es um verschieden gelebte sexuelle Lebensweisen bis hin zur Transsexualität. Wie gehen Kinder und Jugendliche mit Homosexualität in ihrem Umfeld oder gar bei sich selbst um? Wie reagieren Lehrer, Eltern, Arbeitgeber? Hierzu gibt es die verschiedensten Projektangebote, anzufragen bei [www.different-people.de](http://www.different-people.de).

Darüber hinaus bestätigten die Teilnehmer aus den verschiedensten Einrichtungen wiederholt, dass es betrifft Sexualaufklärung, Sexualerziehung bis hin zum Thema sexuell übertragbare Infektionen entsprechend im Kinder- und Jugendalter als auch bei den Erwachsenen erschreckende Wissenslücken gibt. Hier besteht nach wie vor ein immenser Aufklärungsbedarf, auch wenn viele denken, sie wüssten bereits alles oder genug.

Der Arbeitskreis ist derzeit intensiv mit den Vorbereitungen zur Erlebnisausstellung „GROßE FREIHEIT – liebe.lust.leben.“ auf dem Hauptmarkt in Zwickau beschäftigt. Mehr dazu unter den Punkt Veranstaltungstipps.

Der nächste Arbeitskreis findet am: 29. April 2015 bei der AIDS Hilfe Westsachsen e. V. in der Georgenstraße 2, 08056 Zwickau in der Zeit von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Auskünfte zum Arbeitskreis erteilt: Peter Gummert, erreichbar unter: 0375 440223123.

### ■ **Beraten: Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung**

Am 25.03.2015 tagte die RAG Gesundheitsförderung. Der Schwerpunkt der Sitzung lag auf den Recherchen zu Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis. Dabei handelte es sich aber erst einmal um vorläufige Teilergebnisse.

Insbesondere wurden die Daten der Schuleingangsuntersuchung differenzierter ausgewertet. D. h. die Entwicklung der Sprachauffälligkeiten wurde über einen längerfristigen Zeitraum dargestellt.

Als Ergebnis der Untersuchung lässt sich konstatieren, dass die Sprachauffälligkeiten bei Kindern jedes Jahr zu nehmen und sich Schwerpunktregionen im Landkreis abzeichnen, indem von den untersuchten Kindern mehr als 50 % Sprachauffälligkeiten zeigen.

Im Allgemeinen sind die Sprachauffälligkeiten bei Kindern ein gesamtes Problem für den Landkreis Zwickau.

Flankierend zu den Untersuchungen des Gesundheitsamtes untersuchte eine Studentin der Westsächsischen Hochschule Zwickau im Rahmen eines Praktikums im Sachgebiet Prävention des Jugendamtes dieses Thema. In Zusammenarbeit mit einigen Kindertageseinrichtungen aus dem Landkreis wurden folgende nicht repräsentative Ergebnisse aufgezeigt.

Insbesondere wünschten sich die befragten Erzieherinnen und Erzieher Fort- und Weiterbildungen, eine bessere Elternarbeit, eine bessere Zusammenarbeit und Vernetzung zu diesem Thema mit anderen Kindertageseinrichtungen und politische Veränderungen in den Rahmenbedingungen, um auf besondere Förderbedarfe der einzelnen Kinder besser eingehen zu können.



## NEWSLETTER - Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Nr. 1-2015

Auch wenn die Ergebnisse der Untersuchung nicht repräsentativ sind, zeigen sie mögliche Ansatzpunkte zum weiteren Vorgehen/Nachdenken auf.

In der Diskussion wurde aber auch deutlich, dass mit den Informationen transparenter umgegangen werden muss. Ebenfalls werden bestehende Vernetzungsstrukturen zu wenig genutzt, um das Thema der Sprachauffälligkeiten zu bearbeiten.

Dieses wichtige Thema wird die RAG bis weit in das Jahr 2015 hinein und darüber hinaus beschäftigen. Letztlich geht es darum, geeignete Empfehlungen zu entwickeln und diese dann auch konkret umzusetzen.

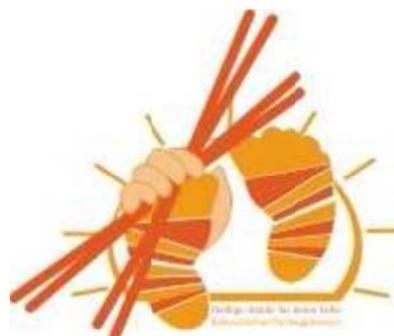
Betreffs neue gesundheitsförderliche Projekte für 2015 in unserem Landkreis laufen z. B. bereits Gespräche über Hilfen zur gesunden Ernährung an Schulen durch einen Biohof unseres Landkreises.

Interessante Impulse erwarten wir auch im Rückblick zum 2. Landespräventionstag Sachsen im letzten Herbst in Dresden. Informationen zum Landespräventionstag sind unter: [www.landespraeventionstag-sachsen.de](http://www.landespraeventionstag-sachsen.de) zu finden.

Erfreulich ist das steigende Interesse an der Arbeit der RAG. Wünschenswert wäre, wenn sich Kinderärzte aus dem Landkreis Zwickau in die Arbeitsgruppe einbringen könnten. Die nächste Regionale Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung findet am: 30. September 2015 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Auskünfte zum Arbeitskreis erteilt: Peter Gummert, erreichbar unter: 0375 440223123.

- **Gestrickt: „Aktion fleißige Hände für kleine Füße“ - mehr als 7700 Paar Söckchen seit Beginn der Aktion**

Über einen Aufruf im Amtsblatt konnten im April 2012 viele fleißige Strickerinnen gewonnen werden, die sich an der ehrenamtlichen Initiative „Fleißige Hände für kleine Füße“ beteiligen. Liebevoll und tatkräftig stricken sie kleine Babysöckchen, welche dann von der Aufsuchenden Familienbegleitung zum Hausbesuch bei den frisch gebackenen Eltern als individuelles Geschenk überreicht werden.



Nach zweieinhalb Jahren können wir heute eine stolze Zahl von insgesamt über 7700 gestrickten Söckchen präsentieren. Aber nicht nur Söckchen, sondern auch Mützen, Schals, Handschuhe, Jäckchen, Hosen und sogar Kuscheltiere erreichen uns – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Wer also stricken kann und Interesse hat, ist herzlich dazu aufgerufen uns zu unterstützen.

Mit einem riesengroßen **Dankeschön** bedanken wir uns bei allen fleißigen Strickerinnen und freuen uns auch in Zukunft über weitere liebevoll gestrickte Unikate.

Abgeben kann man die gestrickten Werke in allen Bürgerservicestellen des Landkreises oder direkt bei der Aufsuchenden Familienbegleitung.

## AKTUELLES FÜR DAS NETZWERK

- **Lokale Netzwerktreffen 2015**

Ab Mitte April beginnen wieder unsere diesjährigen Netzwerkveranstaltungen. Wie auch in den Vorjahren finden unsere Zusammenkünfte montags oder mittwochs in der Zeit von 14 Uhr bis 16 Uhr statt. Die Termine der Netzwerkrunden im Überblick sind:



## NEWSLETTER - Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Nr. 1-2015

Termin	Teilnetzwerk	Veranstaltungsort
Montag, <b>13.04.2015</b>	<b>Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld</b>	<b>Christoph-Graupner-Gymnasium</b> Christoph-Graupner-Straße 1 08107 Kirchberg
Mittwoch, <b>15.04.2015</b>	<b>Wilkau-Haßlau, Reinsdorf, Langenweißbach, Wildenfels</b>	<b>Freizeitzentrum Wilkau-Haßlau</b> Culitscher Straße 30 08112 Wilkau-Haßlau
Montag, <b>20.04.2015</b>	<b>Zwickau-Eckersbach</b> - Eckersbach, Auerbach	<b>Schule am Scheffelberg</b> Wostokweg 74 08066 Zwickau
Mittwoch, <b>22.04.2015</b>	<b>Glauchau, Remse, Waldenburg</b>	<b>Rathaus – Ratssaal -</b> Markt 1 08371 Glauchau
Montag, <b>04.05.2015</b>	<b>Zwickau- Nord/Nordvorstadt</b>	<b>SOS-Mütterzentrum Zwickau</b> Kolpingstraße 22 08058 Zwickau
Mittwoch, <b>06.05.2015</b>	<b>Meerane, Schönberg, Oberwiera</b>	<b>Internationale Oberschule Meerane</b> Chemnitzer Straße 15 08393 Meerane
Mittwoch, <b>03.06.2015</b>	<b>Zwickau-Innenstadt</b> - Innenstadt/Mitte - Schedewitz, Pöhlau	<b>Rathaus (Mühlfort-Raum, 1. OG)</b> Hauptmarkt 1 08056 Zwickau
Montag, <b>08.06.2015</b>	<b>Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna</b>	<b>Goethe- Grundschule</b> Jägerstraße 2b 09212 Limbach Oberfrohna
Mittwoch, <b>10.06.2015</b>	<b>Zwickau-Süd</b> - Planitz, Neuplanitz, Cainsdorf, - Rottmannsdorf, Geinitzsiedlung, - Hüttelsgrün	<b>Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau</b> Schloßplatz 1 08064 Zwickau
Montag, <b>15.06.2015</b>	<b>Mülsen, Hartenstein</b>	<b>Schule im Müsengrund</b> Schulweg 4 08132 Mülsen OT St. Micheln
Montag, <b>22.06.2015</b>	<b>Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Callenberg</b>	<b>CVJM Hohenstein-Ernstthal e. V.</b> „Bunte Post“ Sonnenstraße 10 09337 Hohenstein-Ernstthal
Mittwoch, <b>24.06.2015</b>	<b>Lichtenstein, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf</b>	<b>DRK Krankenhaus Lichtenstein</b> Hartensteiner Str. 42 09350 Lichtenstein
Montag, <b>29.06.2015</b>	<b>Zwickau-Marienthal/ Bahnhofsvorstadt, Gem. Lichtentanne</b>	<b>Fachschule für Landwirtschaft</b> Werdauer Straße 70 08060 Zwickau
Mittwoch, <b>01.07.2015</b>	<b>Crimmitschau, Neukirchen, Dennheritz</b>	<b>Sahnschule Oberschule</b> Melanchthonstraße 19 08451 Crimmitschau
Montag, <b>06.07.2015</b>	<b>Werdau, Fraureuth, Langenbernsdorf</b>	<b>Polizeirevier Werdau</b> Gerhard-Weck-Straße 9 08412 Werdau





### ■ Fallwerkstätten 2015

Die dreimal jährlich stattfindenden Fallwerkstätten geben allen insoweit erfahrenen Fachkräften die Möglichkeit gemeinsam an verschiedenen Fällen zu üben. Aber auch andere Fachkräfte können im Rahmen dieser Zusammenkünfte Hilfe für ihre tägliche Arbeit erhalten. Denn alle Fachkräfte aller Professionen können anonymisiert/pseudonymisiert Kinderschutzfälle zu diesen Fallwerkstätten einbringen und beraten lassen. So erhält die falleinbringende Fachkraft auf ihre Fragestellung die verschiedensten Denkanstöße und Ideen zum weiteren Vorgehen.

Um dieses Angebot nutzen zu können, reicht eine Anfrage in der Koordinierungsstelle.

Im Folgenden finden Sie die Details zu den weiteren geplanten Fallwerkstätten im Jahr 2015. Hinweisen möchten wir Sie auf die Terminänderung im September und dass die Treffen erst ab einer Mindestanzahl von 6 Teilnehmern stattfinden kann.

Termin	Uhrzeit	Veranstaltungsort
Mittwoch, (Terminänderung) <b>02.09.2015</b>	<b>14:00 bis 16:00 Uhr</b>	<b>Landratsamt Konsultationsraum</b> Gerhart-Hauptmann-Weg 2 08371 Glauchau
Mittwoch, <b>02.12.2015</b>	<b>14:00 bis 16:00 Uhr</b>	<b>Landratsamt Beratungsraum 4</b> Königswalder Straße 18 08412 Werdau

### ■ Die Netzwerkarbeit zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern im Landkreis Zwickau

#### *Rückblick*

Seit Juli 2007 haben wir im Landkreis Zwickau ein Netzwerk aufgebaut, dass in seiner Form im Freistaat Sachsen einmalig ist!

Das anvisierte Ziel des zu errichtenden „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ war zunächst der „Aufbau eines Frühwarnsystems“. Dessen Kern besteht aus der frühzeitigen Erkennung und dem schnellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung.

Über dieses Netzwerk wurden und werden alle Fachkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und deren Familien arbeiten und engagierte Bürger im gesamten Landkreis Zwickau für das Thema „Förderung des Kindeswohls und Kindeswohlgefährdung“ sensibilisiert.

Die gemeinsam erarbeiteten Handlungsleitfäden und Vorgehensweisen bei Kindeswohlgefährdung sind seitdem in vielen Köpfen der verschiedenen Professionen verankert.

Für Handlungssicherheit sorgen unter anderem der Notfallordner, die Vereinbarungen und Kooperationen und auch die von uns durchgeführten Fort- und Weiterbildungen.

Seit 2010 richtet sich das Ziel des Netzwerkes immer mehr hin zu einem präventiven Kinderschutz, was auch durch das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ unterstrichen wird.

Somit vereint das „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ von nun an drei wesentliche Handlungsansätze: Umsetzung der Frühen Hilfen für werdende/junge Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die Prävention im Allgemeinen und den Kinderschutz im Besonderen.



*Ausblick: von 2015 bis 2020*

Ziel der Netzwerkarbeit ist es weiterhin verbindliche Strukturen zu schaffen, in denen alle Fachkräfte sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen können. Aber auch die gemeinsame Arbeit an Fachthemen, die Klärung von Verständnisfragen zum Kinderschutz und das Besprechen von Herausforderungen und Problemen in der Zusammenarbeit sollen auch weiter im Fokus stehen.

Um eine noch erfolgreichere Netzwerkarbeit zu leisten, wollen wir daher zukünftig insbesondere:

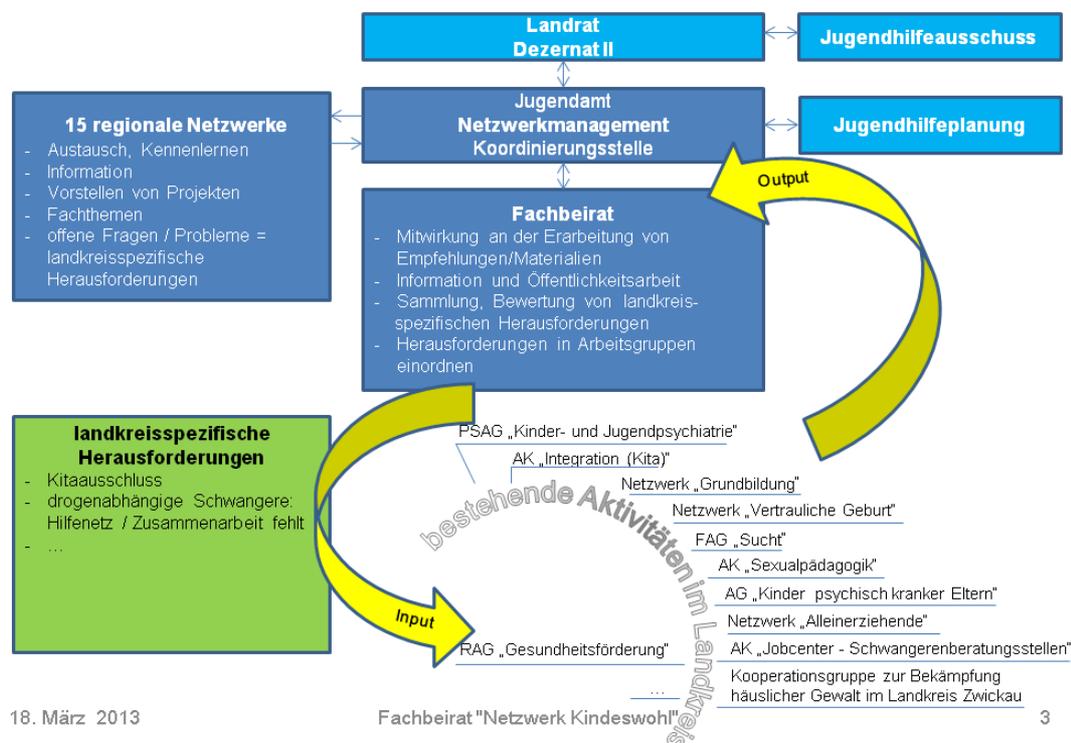
- mehr Transparenz zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ und
- mehr Transparenz zur Arbeitsweise und den Zielen des Netzwerkes herstellen;
- den persönlichen Nutzen/Gewinn durch die Mitwirkung im Netzwerk herausarbeiten;
- die Netzwerkpartner als Gestalter des Netzwerkes noch mehr auffordern sowie
- dass die Netzwerkpartner in ihre Multiplikatorenfunktion stärker als bisher wahrnehmen, um den Wissenstransfer in die Einrichtungen/Dienste sicherstellen zu können;
- Vernetzungen zu konkreten Themenstellungen vorantreiben, möglichst ohne neue Vernetzungsstrukturen zu schaffen.

Daraus ergeben sich für die inhaltliche Arbeit des Netzwerkes folgende Zielstellungen:

- die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der Familienförderung im Landkreis Zwickau einschließlich, die dazu gehörenden Kooperationsstrukturen, insbesondere zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen (Umsetzung des Fonds „Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen und psychosoziale Unterstützung von Familien“) sowie
- die Prävention im Allgemeinen, um Kinder, Jugendliche auch als zukünftige Elterngeneration in ihren Kompetenzen zu stärken und vor negativen Einflüssen widerstandsfähiger zu machen (Schwerpunkte: Drogen/Sucht insbesondere Crystal Meth, Umgang mit neuen Medien, usw.)
- die Verfahren im Kinderschutz weiter aufeinander abzustimmen und anzupassen insbesondere zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen und Jugendhilfe und dem Bildungswesen
- Anbieten vertiefender Fort- und Weiterbildungen zur Gesprächsführung mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um sie zur Annahme von Hilfen zu motivieren
- Öffentlichkeitsarbeit bei den beteiligten Professionen zur Arbeitsweise und Zielen des Netzwerkes, insbesondere zum präventiven Anliegen des Netzwerkes
- Transparenz zu den Mitwirkungsmöglichkeiten im Newsletter und im Familienbeilageheft



### Funktionsweise des „Netzwerkes Kindeswohl“ und die Rolle des Fachbeirates in der Umsetzung ab 2015



#### Aufgabe und Funktionsweise des „Netzwerkes Kindeswohl“

Die 15 lokalen und jährlich stattfindenden Netzwerktreffen bestehen aus folgenden Bausteinen:

- Austausch und Kennenlernen
- Vorstellung von Projekten für Kinder und Jugendliche sowie Familien
- Fachthemen (Themenschwerpunkte der Teilnehmer)
- offene Fragen und Herausforderungen in der Zusammenarbeit (landkreisspezifische Herausforderungen)
- Informationen aus der Koordinierungsstelle/Beantwortung von Fragen zum Kinderschutz und Frühe Hilfen/Prävention

Wir als Koordinatoren und somit als Organisatoren und Rahmen-/Impulsgeber setzen bei der Netzwerkgestaltung auf eine starke Beteiligung durch die Netzwerkpartner indem jene Themenwünsche und Projektvorstellungen einbringen sollen und können.

Angesprochene Probleme und Herausforderungen können jedoch nicht immer in diesen lokalen Netzwerktreffen geklärt werden. An dieser Stelle treten die Koordinatoren als Bindeglied auf, d. h. sie nehmen die Fragestellungen mit, um sie an passender Stelle einer Lösung zu zuführen.

Liegen diese „Probleme“ und Herausforderungen auf der Beziehungsebene zwischen den Netzwerkpartnern oder können Absprachen/Festlegungen/Arbeits- und Vorgehensweisen nicht umgesetzt werden, können hier Zusammenkünfte der verschiedenen Professionen als Lösung initiiert werden.

Bei anderen Problemen/Herausforderungen muss geklärt werden, wer eine Lösung erarbeiten kann. An dieser Stelle beginnt die Arbeit des Fachbeirates, denn diese Themen werden zunächst in den Sitzungen des Fachbeirates eingebracht. Dieser filtert durch seine multiprofessionelle Zusammensetzung, ob die Herausforderungen schon geklärt sind. Wenn dies noch nicht geschehen ist, wird das Thema in einen bestehenden, inhaltlich passenden Arbeitskreis platziert. Ist dies nicht möglich, wird ein



Arbeitskreis auf Zeit einberufen, um das Thema zu bearbeiten, in der die Fachbeiratsmitglieder mitwirken können.

#### *Aufgaben und Arbeitsweise des Fachbeirates*

Neben der themenbezogenen Arbeit soll der Fachbeirat entsprechend seiner professionsbezogenen Fachlichkeit die inhaltlichen Entwicklungen des Netzwerkes begleiten, beratend unterstützen und steuern. Damit obliegt dem Fachbeirat die inhaltsbezogene „Draufsicht“ und fachliche Unterstützung in der Umsetzung.

Weiterhin soll der Fachbeirat dazu beitragen, die Akzeptanz des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ in seinen Entwicklungen im öffentlich-regionalpolitischen Raum zu befördern und zu stärken.

Wesentlich scheint es, dass die thematischen Entwicklungen rund um das Thema Kindeswohl und Frühen Hilfen/Familienförderung kontinuierlich kommuniziert werden und die Mitglieder des Fachbeirats als Multiplikator agieren.

Demnach obliegen dem Fachbeirat, welcher in der Regel zu zwei Sitzungen im Jahr zusammenkommt, zukünftig folgende Aufgaben:

- Abstimmungs- und Koordinationsinstanz
- Beratung und Bearbeitung von inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten
- Mitwirkung bei der Bearbeitung inhaltlicher Fragestellungen/Arbeitsschwerpunkten aus dem Netzwerk in (berufsübergreifenden) Arbeitsgruppen/Gesprächsrunden
- Erarbeitung fachlicher Empfehlungen
- Beschlussfassung von Arbeitsergebnissen/Empfehlungen
- Begleitung der Koordinatoren bei der fachlichen und inhaltlichen Ausgestaltung des Netzwerkes
- Wissens-/Transfer von Arbeitsergebnissen in die Berufsfelder (Multiplikator)
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- Informationsbeschaffung

#### *Aufgaben und Arbeitsweise der Koordinierungsstelle „Netzwerk Kindeswohl“*

Der Koordinierungsstelle kommen folgende Aufgaben zu:

- konzeptionelle Arbeit und Berichtswesen (Landesjugendamt, Bund, Jugendhilfeausschuss, Jugendamt)
- Realisierung der Vernetzung/Beziehungsarbeit zum Kinderschutz und Frühen Hilfen/Familienförderung in Zusammenarbeit mit den einzelnen Sachgebieten des Jugendamtes, Sozialamtes und Gesundheitsamtes sowie weiteren relevanten Stellen und Berufsgruppen
- Vorbereitung und Ausgestaltung von Vereinbarungen und Kooperationen zwischen den Beteiligten am Kinderschutz/an den Frühen Hilfen und an der Vernetzung gemäß § 3 KKG in Verbindung mit § 81 SGB VIII, § 8a Abs. 4, § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII
- Anlauf- und Vermittlungsstelle – Beantwortung von Fragen betreffend des Kinderschutzes/Frühen Hilfen, Vermittlung von Bürgern an die zuständigen Stellen, Entgegennahme und Weiterleitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen an die zuständigen Sozialarbeiter
- Fachberatung gemäß § 4 KKG und §§ 8a, 8b SGB VIII (insoweit erfahrene Fachkraft) und Koordination der im Landkreis Zwickau tätigen insoweit erfahrene Fachkräfte.
- Fort- und Weiterbildung zu Fragen des Kinderschutzes für alle Netzwerkpartner/Ehrenamtliche/Auszubildende
- Einbindung in bestehende Arbeitsgruppen im Landkreis/Freistaat Sachsen



- Handreichungen und Informationen (Newsletter, Notfallkarte, Notfallordner, Familienbegleitheft, Flyer, Broschüren für Fachkräfte, Arbeitsempfehlungen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Pflege von Internetauftritten: Landkreis, Inforoonline, Entwicklung von Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung)

### ■ **Neu konstituiert: Fachbeirat des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“**

Am 18. März 2015 hat sich der neue Fachbeirat des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“ konstituiert. Insbesondere sind nun folgende Institutionen, Verbände, Ämter, Behörden und Berufsgruppen im Fachbeirat vertreten: Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Polizei, Familiengericht, Familien-/Hebamme, Kliniken der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie, Schwangerenberatung, Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatung, Kreisliga der Wohlfahrtspflege und der Jugendring Westsachsen e. V. sowie der Kreiselternrat. Insgesamt wurde der Beirat von vormals 16 auf nun 21 Beiratsmitglieder erweitert, um die zukünftigen Zielstellungen bearbeiten zu können.

In der Sitzung wurde zunächst auf sieben Jahre „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“ zurückgeschaut und über wesentliche Veränderungsbedarfe im Sinne eines Ausblicks auf zukünftige Zielstellungen (entsprechend dem Punkt „Aufbau und Arbeitsweise des Netzwerkes von 2015 bis 2020“) referiert.

Anschließend wurde die Geschäftsordnung des Fachbeirates beschlossen und somit der neue Fachbeirat konstituiert.

Der Fachbeirat, hat sich entsprechend den aktuellen Entwicklungen für das Thema „Kita-Ausschluss“ entschieden. Für den Ausschluss von Kindern werden vermehrt Schuldenproblematiken der Eltern sowie in der Person des Kindes liegende Gründe, wie z. B. extreme Verhaltensauffälligkeiten“ angeführt. Der Ausschluss der betroffenen Kinder, wird durch satzungsbedingte Formulierungen gestützt. Es ist zunächst zu prüfen inwieweit Kinder aus der Kindertagesbetreuung überhaupt ausgeschlossen werden können, da das Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bis zum Schuleintritt hat. Nachfolgend ist zu schauen, ob Verfahrensweisen bestehen und inwieweit Empfehlungen zur Vorgehensweise gegeben werden können. Die ersten Teilergebnisse werden in der nächsten Fachbeiratssitzung am 09. September 2015 vorgestellt.

### ■ **Beraten: 2. Arbeitsberatung zwischen Jobcenter Zwickau und den Schwangerenberatungsstellen im Landkreis Zwickau**

Anfang diesen Jahres haben sich unter Verantwortung der Koordinierungsstelle das Jobcenter Zwickau und die Schwangerenberatungsstellen im Landkreis zu einer zweiten Arbeitsberatung zusammen gefunden. Ziel der Zusammenkunft ist es sich über die Arbeitsweisen auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren, damit die Arbeitsprozesse im Interesse der werdenden Mütter abgestimmt werden können. Inhaltlich wurden auch diesmal neue Entwicklungen und Fragen zum Leistungsrecht nach dem SGB II/Leistungen der Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ sowie Herausforderungen in der täglichen Arbeit besprochen und einer Klärung/Abstimmung zugeführt.

### ■ **Untersucht: Evaluation des Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes (SächsKiSchG) vom 11. Juni 2010**

Die Ergebnisse der Studie liegen vor und können unter: [http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Evaluationsbericht\\_Kinderschutzgesetz.pdf](http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/Evaluationsbericht_Kinderschutzgesetz.pdf) nachgelesen werden. Die Studie untersuchte das **Einladungs- und Erinnerungsverfahren zu den Früherkennungsuntersuchungen** sowie die **„Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen“**.



- **Beraten: Präventionsgesetz soll die Gesundheitsförderung an sich sowie die Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schule noch mehr stärken**

Am 20.03.2015 wurde das Präventionsgesetz in der ersten Lesung im Bundestag beraten. Das Vorhaben „Präventionsgesetz“ soll unter anderem für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche nachstehende Ziele verwirklichen:

- „Mit dem Gesetz sollen u. a. die Lebenswelten Kita und Schule gestärkt und vermehrt Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung vorgehalten werden. Dazu zählt z. B. die Bewegungsförderung in der Natur – in der Kita z. B. ein Erleben mit allen Sinnen oder in der Schule die Verlagerung des Unterrichts nach draußen oder die Einbindung von Aktivitäten in den Unterricht und in die Pausen.
- Der Zeitraum für die Inanspruchnahme von Hebammenhilfe soll von bisher acht auf zukünftig zwölf Wochen nach der Geburt erweitert und im Gesetz festgelegt werden, auf ärztliche Anordnung auch länger.
- Die bewährten Vorsorge-Untersuchungen (U- und J-Untersuchungen) beim Kinder- oder Hausarzt sollen künftig bis zum 18. Lebensjahr möglich sein. Die Entscheidung über mögliche neue Untersuchungen und deren Ausgestaltung trifft der Gemeinsame Bundesausschuss.
- Die derzeit vorrangig auf die Krankheitsfrüherkennung ausgerichteten Vorsorgeuntersuchungen sollen zukünftig verstärkt auch die Erfassung von gesundheitlichen Belastungen und Risikofaktoren sowie eine präventionsorientierte Beratung beinhalten.
- Ärzte sollen somit künftig eine Schlüsselrolle haben, wenn es darum geht, in jeder Altersphase des Kindes und des Jugendlichen wichtige Erkrankungen und Entwicklungsstörungen wie auch auftretende gesundheitliche Risiken zu erkennen und gemeinsam mit den Heranwachsenden und ihren Familien Lösungsansätze zu entwickeln.
- Familien und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf sollen durch die Ärztin oder den Arzt im Rahmen der Gesundheitsuntersuchungen zukünftig auf örtliche und regionale Unterstützungs- und Beratungsangebote z. B. auf Angebote der Frühen Hilfen hingewiesen werden.
- Auch hinsichtlich des Impfschutzes als Bestandteil der Gesundheitsuntersuchungen ist die Beratung durch den Kinder- oder Hausarzt der richtige Weg, um einen frühzeitigen Schutz der Kinder und Jugendlichen zu erreichen und gefährlichen Krankheiten, wie z. B. Masern, vorzubeugen.“

Darüberhinaus sind Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) vorgesehen. Insbesondere soll die Gesundheitsförderung als Bestandteil der Familienbildung (§ 16 SGB VIII) etabliert werden und hierzu sollen Kooperationen mit den Krankenkassen angestrebt werden.

Hinsichtlich des § 45 SGB VIII soll klar gestellt werden, dass die Unterstützung gesundheitsförderlicher Strukturen zu den Mindestvoraussetzungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gehört.

Das Vorhaben „Präventionsgesetz“ würde neben den zentralen Aspekten der Gesundheitsförderung auch die Maßnahmen im präventiven Kinderschutz, wie z. B. die Angebote der Frühen Hilfen verbinden. Weitere Informationen sind zu finden unter:

<http://www.bmg.bund.de/ministerium/meldungen/2015/praeventionsgesetz-1-lesung.html>



## AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

### ▪ **Veröffentlicht: Handreichung für Vorstände**

Die Arbeitsgruppe "Kinderschutz in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit" hat eine zweite Broschüre, mit dem Titel "Ist das Kindeswohl gefährdet?" als Handreichung für Vorstände, die mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen und Verbänden arbeiten, herausgegeben. In der Broschüre erfährt man u. a.:

- welche Rechte Kinder und Jugendliche haben,
- was Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind,
- welche Pflichten für Vorstände im Kinderschutz bestehen,
- wie ein Präventions- und Schutzkonzept im Verein ausgestaltet werden kann,
- wie bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung gehandelt werden sollte.

Die Handreichung kann unter: [www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html](http://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl.html), Rubrik: „Informationen für Vorstände und Ehrenamtliche“ eingesehen und heruntergeladen werden.

## VORGESTELLT

### ▪ **Haus der Suchtprävention – neues Präventionsangebot!**

Das „Haus der Suchtprävention“ ist eine Einrichtung des Landkreises Zwickau und bietet neben einer interaktiven Mitmach-Ausstellung verschiedene Parcours und Workshops zum Thema legale und illegale Drogen.

Über neue Kommunikationswege möchten wir Lebenskompetenz entwickeln bzw. stärken, mit dem Ziel, dass sich junge Menschen bewusst gegen vielfältige Momente der Suchtgefahr entscheiden. Wir wollen dabei kein Gut-Böse-Schema, keine von vornherein moralisierende Be- oder gar Verurteilung erzeugen, sondern ein besseres Verstehen und einen möglichst gerechtfertigten Diskurs in Gang bringen. Die Präventionsansätze finden in Form von universeller, selektiver und indizierter Prävention statt. Folgende Angebote können Sie im „Haus der Suchtprävention“ buchen: **Spiegelwelten, Alkoholparcours, Drogenparcours, Projekttag.**

Für die Buchung ist eine Vorlaufzeit von 14 Tagen notwendig. Die Mindestgruppengröße sollte 8, maximal 32 Personen betragen. Die Angebote richten sich an Schüler ab der Klassenstufe 7. Der Projekttag wird ergänzt durch erlebnispädagogische Angebote (z. B. die 16 Meter hohe Außenkletterwand) und bietet somit ein lohnendes Ziel für Interessenten mit längerem Anreiseweg.

Für das leibliche Wohl kann der Speiseraum des FAB e. V. genutzt werden. Unsere Einrichtung ist verkehrstechnisch sehr gut gelegen (10 Minuten Fußweg vom Bahnhof).

Sehr gerne können Sie Herrn Tomesch oder Herrn Oschem für Rückfragen unter folgenden Rufnummern kontaktieren: 0157 31497239 und 0151 18864083.





- **Fachstelle zur Beratung von Mitarbeiter(inne)n öffentlicher und freier Träger in Fällen sexueller Grenzverletzungen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende**

### Das Präventions- und Interventionszentrum gGmbH (P.I.Z.)

Mit dem Präventions- und Interventionszentrum schaffen die Vereine Kinderarche Sachsen und Diakonie – Stadtmission Dresden Rahmenbedingungen in Sachsen, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen, sie bei der Bewältigung erlebter sexueller Ausbeutung zu unterstützen sowie sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen einen legalen, sozial angemessenen und eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Sexualität zu ermöglichen. Die Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen trägt somit zu einem erfolgreichen präventiven Kinderschutz bei und beugt weiterer sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor.



**Ziel:** Das Ziel unserer Arbeit besteht darin, präventiv weitere sexualisierte Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende zu verhindern und diesen jungen Menschen, eine legale, Grenzen achtende sexuelle Entwicklung zu ermöglichen.

**Zielgruppe:** Mitarbeiter(innen) öffentlicher Träger und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe insbesondere in den Arbeitsfeldern §§ 11, 13, und 27 ff SGB VIII.

### Angebote der Fachstelle

- telefonische Beratung
- zeitnahe, kostenfreie und aufsuchende Beratung (im Rahmen von Dienstberatungen, Helferkonferenzen, Einzelberatungen etc.)
- Fort- und Weiterbildung zum Thema sexuelle Grenzverletzungen durch Minderjährige (Inhouse-Veranstaltungen möglich)

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Täter-Opfer-Dynamik
- Hilfemöglichkeiten für sexuell grenzverletzende Minderjährige
- Persönliche Haltung/Einstellung
- Handlungsstrategien
- Risikofaktoren
- Fallbesprechungen, etc.

### Ihre Ansprechpartner

Jan Schweinsberg (Dipl.-Psychologe)  
Fachstelle.Schweinsberg@piz-sachsen.de

Debora Skorupa (Sozialpädagogin (M.A.)  
Fachstelle.Skorupa@piz-sachsen.de

Telefon: 0351 87378815, Fax: 0351 83979034

### Postanschrift

P.I.Z gGmbH  
Fachstelle  
Glacisstrasse 44  
01099 Dresden



## **VERANSTALTUNGSTIPPS**

- **Ausstellung: „GROÙE FREIHEIT - liebe.lust.leben.“ macht Station im Landkreis Zwickau**

Die Erlebnisausstellung findet vom **15. – 20. Juni 2015** auf den **Hauptmarkt in Zwickau**, **taglich von 9.00 bis 20.00 Uhr** statt.

„Mit der Ausstellung „GROÙE FREIHEIT– liebe. lust. leben.“ greift die BZgA auf unkonventionelle Art und Weise ein Thema auf, das vielen Menschen noch viel zu wenig bekannt ist: Das **Risiko, sich mit einer sexuell ubertragbaren Infektion, STI, anzustecken** und daran zu erkranken. STI konnen nicht nur das Risiko einer HIV-Infektion um ein Vielfaches erhohen, sondern konnen die Gesundheit einer infizierten Person auch erheblich schadigen, wenn sie nicht erkannt und behandelt werden.

Das Ausstellungsangebot ist **kostenfrei** und wendet sich besonders **an Jugendliche und Erwachsene im Alter von 14 bis ca. 50 Jahren**. Fur den Besuch empfiehlt die BZgA ein Mindestalter von 14 Jahren, weil die Ausstellung verschiedene Aspekte von Sexualitat, mogliche Ansteckungsrisiken beim Geschlechtsverkehr und unterschiedliche sexuelle Verhaltensweisen thematisiert. Eine gewisse Reflektionsfahigkeit und Reife erleichtern daher den Zugang zur Ausstellung und zu ihren Inhalten.

### **Was zeigt die Ausstellung?**

In der Erlebnisausstellung begegnen Besucher/ -innen acht fiktiven Protagonisten, mitten aus dem Leben gegriffen: Frauen und Mannern, einige hetero- andere homosexuell. Alle acht wunschen sich die „GROÙE FREIHEIT“, ihre Liebe und ihre Lust auszuleben. Und alle mussen entscheiden, wie sie dabei mit den Themen STI und HIV umgehen.

### **Acht Menschen, 24 Stunden, achtmal Sex, einmal HIV**

Diese fiktiven Personen hat die BZgA gemeinsam mit jungen Erwachsenen entwickelt. Die Ausstellung ermoglicht es den Besucherinnen und Besuchern, durch die Geschichten dieser Protagonisten die genannten Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und Parallelen zum eigenen Leben zu ziehen. Besucher und Besucherinnen konnen die Protagonisten durch einen Tag ihres Lebens begleiten, mit ihnen interaktiv in Kontakt treten und wichtige Entscheidungen fur sie mitbestimmen.

### **Mitmachen, Mithoren, Miterleben**

Uber 50 interaktive Exponate laden dazu ein, sich durch **Anfassen, Horen und Mitmachen** spielerisch mit den Tabuthemen STI und HIV zu befassen. Wer hat vorher schon mal eine „**Kondomschule**“ besucht oder in einem tauschend echten Tonstudio sein eigenes Musikvideo zum Thema STI aufgenommen?

### **HIV- und STI- Beratung**

Ein wesentlicher Bestandteil des Ausstellungskonzepts ist es, dass die **ortlichen Fach- und Beratungsstellen zur HIV- und STI-Pravention** als Partner und lokale Experten aktiv bei der Durchfuhrung der Ausstellung mitwirken. Sie stehen den Besuchern und Besucherinnen gemeinsam mit dem BZgA-Team fur Gesprache und Fragen zur Verfugung.

### **Geschlechtsspezifische Angebote**

Um sensibel und angemessen auf die verschiedenen Beratungsbedarfe von Madchen/Frauen und Jungen/Mannern eingehen zu konnen, bietet die Ausstellung zwei geschlechtsspezifische Beratungsraume. Hier haben Einzelne oder auch kleine Gruppen, die



Möglichkeit, sich untereinander oder mit anwesendem Fachpersonal über „Liebe, Lust und Leben“ und den Schutz vor STI auszutauschen.“<sup>1</sup>

Weitere Informationen stehen unter: [www.bzga.de](http://www.bzga.de).

Gruppen werden gebeten sich unter: [www.bzga.de](http://www.bzga.de) bzw. diesem Link folgen: <http://www.gib-aids-keine-chance.de/methoden/index/ausstellung-grosse-freiheit/besucherinfos.php>

#### ■ **7. Jugendhilfetag 2015 „Zukunft gelingt nicht allein – Kooperation von Jugendhilfe und Schule“**

Unter dem Motto "Zukunft gelingt nicht allein - Kooperation von Jugendhilfe und Schule" findet am **17. Juni 2015** in der Zeit von **08:30 bis 15:30 Uhr** im **Georgius-Agricola-Gymnasium Glauchau** der 7. Jugendhilfetag des Landkreises Zwickau und Trägern der freien Jugendhilfe statt.

Das Thema wird in verschiedenen Workshops ausgestaltet und im Rahmen einer Projektbörse werden aktuelle Träger-Projekte rund um das Motto vorgestellt.

#### ■ **Modulreihe „Kinderschutz ganz praktisch“ 2015/2016**

Die Modulreihe „Kinderschutz ganz praktisch“ richtet sich an Erzieherinnen/Erzieher, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in Kindertageseinrichtungen und an Kindertagespflegepersonen.

Das Ziel ist es, die Kenntnisse des Vorgehens bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung zu festigen und damit zu mehr Handlungssicherheit zu gelangen.

Es werden in drei aufeinander aufbauenden Modulen vertiefende Kinderschutzfragen praxisnah erörtert. Den Teilnehmerinnen wird die Möglichkeit gegeben, eigene Erfahrungen und Fallgeschichten einzubringen.

Das erste Modul „Kinderschutz kompakt“ beschäftigt sich mit den rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung und den Vereinbarungen zum Schutzauftrag. Es wird unter anderem auch auf die Rolle und den Auftrag der insoweit erfahrenen Fachkraft in Abgrenzung auf die Tätigkeit eines/r Erziehers/-in/Leiters/-in eingegangen. Darüberhinaus werden die verschiedenen Arbeitsinstrumente wie z. B. die Formulare praxisnah vorgestellt. Anhand eigener Fallgeschichten bringen die Teilnehmer/-innen ihre praktischen Erfahrungen ein.

Im zweiten Modul „Unter die Lupe genommen - Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung“ werden zum einen die Thematik „Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt“ und zum anderen die Thematik „Kindeswohlgefährdung und suchbelastete Familien“ tiefergehend betrachtet. Die Inhalte werden durch Gruppenarbeiten, praxisnahe Methoden, Hinweise zu praxistauglichen Vorgehensweisen und natürlich über Fallbeispiele nahe gebracht.

Im Fokus des dritten Moduls stehen gelingende Elterngespräche bei Verdachtsfällen im Mittelpunkt. Denn schließlich entscheiden diese Gespräche über Erfolg oder Misserfolg, über das Gelingen in die Überleitung in wirksame Hilfen und damit für einen effektiven

<sup>1</sup> <http://www.gib-aids-keine-chance.de/methoden/index/ausstellung-grosse-freiheit/ueber-die-ausstellung.php>, 25.03.2015



## NEWSLETTER - Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Nr. 1-2015

Kinderschutz. Vor allem praktisch wird mit den Teilnehmern/-innen geübt, wie diese oftmals anspruchsvollen Gespräche gelingen können.

Die Modulreihe wird bei einer mindestens achtzigprozentigen Teilnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen. Wird die achtzigprozentige Teilnahme nicht erfüllt, kann am Ende der Modulreihe über die wahrgenommenen Module eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Anmeldungen nimmt ab sofort das Kompetenzzentrum des Landkreises Zwickau entgegen. Die Kontaktdaten lauten: Parkgasse 7, 08451 Crimmitschau, Telefon 03762 67838780, E-Mail: kompetenzzentrum@eubios.de, Internet: www.eubios.de

### ■ ausgewählte Fort- und Weiterbildungen

	<b>„Häusliche Gewalt. Der Täter geht – das Opfer bleibt. Kindeswohlgefährdung“</b>		
Wann?	19.Mai 2015 von 9:30 bis ca. 14:00 Uhr		
Wo?	Dreikönigskirche, Kleiner Saal, Hauptstraße 23, 01097 Dresden--Neustadt		
Für wen?	Fachkräfte, Interessierte		
Um was geht's?	<p>Häusliche Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die am weitesten verbreitete Form der Gewalt. Sie betrifft im Alltag die Rechtsbereiche Strafrecht, Familienrecht und Sozialrecht.</p> <p>Häusliche Gewalt ist in der Regel kein einmaliges Ereignis. Es besteht ein Kreislauf der verschiedenen Gewaltformen, die zu erheblichen akuten und chronischen gesundheitlichen Schädigungen bei dem Opfer führen können. Hinweiszeichen für das Vorliegen häuslicher Gewalt, die beweissichere (ärztliche) Befunddokumentation und Möglichkeiten der Unterstützung der Opfer werden aufgezeigt. Ebenso wird auf die aktuelle Rechtsprechung eingegangen.</p> <p>Die wichtigsten Handlungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten werden anhand von praktischen Fallbeispielen erläutert. Für alle Beteiligten im Rahmen des Verfahrens nach häuslicher Gewalt gilt der Grundsatz, die Opfer umfassend vor Gewalt zu schützen. Die Kenntnis der rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, der polizeilichen Gefahrenabwehr und der gerichtlichen Schutzmaßnahmen des Familienrechts sowie deren Grenzen sind dafür unabdingbar.</p>		
Kosten?	65,00 €		
Weitere Informationen	BildungsBeratung Monika Hutt, Alttolkewitz 22, 01279 Dresden Tel./Fax: +49 (0)351 2506441 E-Mail: monikahuett@bb-dresden.de		

Der Newsletter wird herausgegeben von:  
 Koordinierungsstelle des Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls  
 Landratsamt, Landkreis Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Ihre Ansprechpartner	E-Mail:	Telefon:	Fax:
Jens Voigtländer	<a href="mailto:jens.voigtlaender@landkreis-zwickau.de">jens.voigtlaender@landkreis-zwickau.de</a>	0375 4402 23270	0375 4402 23273
Denise Schmeißer	<a href="mailto:denise.schmeisser@landkreis-zwickau.de">denise.schmeisser@landkreis-zwickau.de</a>	0375 4402 23271	
Katja Ahlers	<a href="mailto:katja.ahlers@landkreis-zwickau.de">katja.ahlers@landkreis-zwickau.de</a>	0375 4402 23272	

Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden, indem Sie uns eine kurze Nachricht zukommen lassen.  
 Das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls wird gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.